

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Lena Kemker
361 96797

Der Senator für Inneres

Lothar Meyer
361 9048

12.02.2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. Februar 2019

„Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak“

A. Problem

Im Zuge der kriegerischen Konflikte im Irak und in Syrien wurden viele Kinder und Frauen Opfer von traumatisierenden Erfahrungen und Gewalt. Diese Frauen und Mädchen werden und wurden im Nordirak und in Syrien versklavt, vergewaltigt und verkauft. Dieses Vorgehen wird als Kriegsinstrument gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt. Die durch Befreiungsaktionen entkommene Frauen und Mädchen sind schwer traumatisiert. Diese Frauen und Mädchen haben einen besonderen Schutzbedarf und benötigen eine sichere Umgebung zur Ver- und Aufarbeitung des Erlebten. Das Bundesland Bremen möchte hierzu einen Beitrag leisten.

Bereits 2015 und 2016 hat das Land Baden-Württemberg insgesamt 1.100 schutzbedürftige Frau und Kinder aus dem Nordirak aufgenommen. Nachdem die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein ihre Beteiligung zugesichert hatten, wurden von den aufgenommenen Personen 67 nach Niedersachsen und 32 nach Schleswig-Holstein weitergeleitet. Die Durchführung dieser Aufnahmeaktion erforderte erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Derzeit bereitet das Land Brandenburg die Aufnahme von Schutzbedürftigen aus dem Nordirak vor. Grundlage dafür ist ein Beschluss des brandenburgischen Landtags vom 16. Dezember 2016. Hiernach sollen zunächst 60 Jesidinnen und Jesiden außerhalb des regulären Asylverfahrens in Brandenburg aufgenommen werden. Die Anforderungen an ein Landesaufnahmeprogramm wurden seitens Brandenburgs unter Würdigung der aktuellen Sicherheitslage im Nordirak und unter Einbeziehung des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Landtages Brandenburg sowie von humanitären Organisationen vor Ort (einschließlich UNHCR) durch die Landesbehörden Brandenburgs berücksichtigt. Im Ergebnis ist eine Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak, vorgesehen. Inzwischen liegt für Brandenburg nun zur Umsetzung des Programms eine Landesaufnahmeanordnung vor. Brandenburg plant, in Kürze gemeinsam mit IOM im Irak die Auswahlinterviews zu organisieren, die Beantragung der Visa vorzunehmen sowie weitere Schritte zum Transfer nach Deutschland vorzubereiten.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senator für Inneres schlagen vor, zu prüfen, ob Bremen - angelehnt an das Programm in Brandenburg - einen Vorschlag für ein bremisches Aufnahmeprogramm vorlegen kann, um insgesamt 20 besonders

schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak, sowie besonders schutzbedürftige syrische Frauen und Kinder, die in den Nordirak geflohen sind, aufzunehmen.

Dazu wird eine Projektgruppe mit zwei Arbeitspaketen eingerichtet. Im Arbeitspaket „Aufnahme“ sollen Vorschläge für die Phase der Auswahl und des Transfers nach Bremen gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Aufnahmeverordnung erstellt werden muss, die den Gesamtprozess beschreibt und die der Zustimmung des Bundesinnenministeriums bedarf. Es müssen auch alle aufenthaltsrechtlichen Fragen geklärt werden.

Im Rahmen dieses Arbeitspaketes ist mit Brandenburg zu klären, ob die Auswahl der aufzunehmenden Personen durch das Land Brandenburg in Amtshilfe erfolgen kann. Sollte dieses nicht möglich ist, ist darzustellen welche Vorarbeiten aus Brandenburg übernommen, welche Aufgaben gemeinsam mit Brandenburg erfolgen können und welchen Anteil das Land Bremen selbst zu leisten hat. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, ob sich mit anderen Bundesländern entlastende Kooperationsmöglichkeiten ergeben. Die Federführung für dieses Arbeitspaket liegt beim Senator für Inneres. Die Senatskanzlei sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sind einzubeziehen.

In einem zweiten Arbeitspaket sollen Vorschläge für die Versorgung der aufzunehmenden Frauen und Kinder erarbeitet werden. Hier geht darum, eine Unterbringung und Versorgung zu beschreiben, die den Bedürfnissen und der besonderen Situation der aufzunehmenden Personen entspricht. Die Federführung dafür liegt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Die Senatskanzlei und die, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, sind einzubeziehen.

Für die Ergebnisse der beiden Arbeitspakete wird auch der personelle und finanzielle Aufwand beschrieben.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die für den Fall der Durchführung entstehenden Auswirkungen auf die laufenden und künftigen Haushalte sind im weiteren Prozess zu ermitteln und ihre Finanzierung zu klären.

Das Aufnahmeprogramm bezieht sich auf besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak sowie besonders schutzbedürftige syrische Frauen und Kinder, die in den Nordirak geflohen sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat befürwortet entsprechend der Vorlage 2735/19 grundsätzlich die Aufnahme von bis zu 20 besonders schutzbedürftigen Frauen und Kinder aus dem Nordirak im Rahmen eines kurzfristig vorzulegenden besonderen Aufnahmeprogramms in Kooperation mit dem Land Brandenburg oder einem anderen Bundesland.
2. Zur Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage für ein mögliches Aufnahmeprogramm ist zu klären, ob ein gemeinsames Vorgehen mit Brandenburg bei der Auswahl und Aufnahme der Frauen und Kinder erfolgen kann bzw. ob eine Kooperation in einzelnen Punkten mit Brandenburg oder anderen Ländern möglich ist und welche Schritte dann von Bremen selbst wahrgenommen werden müssen.
3. Zu endgültigen Beschlussfassung bittet der Senat die Projektgruppe um eine Vorlage der Ergebnisse einschließlich der personellen und finanziellen Auswirkungen bis 26. März 2019.